

# EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Hersteller:

**Z-STYLE CZ a.s.**  
Malotova 5614  
760 01 ZLÍN  
TSCHECHISCHE REPUBLIK  
IdNr.: 28322908 und USt-IdNr. CZ28322908

stellt eine Konformitätserklärung für das Muster:

**Z53117 BENNON FARMIS S3 Low  
S3 SRC**

**Verwendungszweck:**

Schutz der Füße vor Verletzungen, die bei Unfällen in den gemäß EN ISO 20345:2011 definierten Arbeitsbereichen drohen.  
Das Schuhwerk erfüllt die Anforderungen:

- Erfüllt grundlegende S2 + Anforderungen
- geschlossenen Fersenbereich
- Antistatische Eigenschaften A
- Energieaufnahme im Fersenbereich E
- Stahlkappe als Finger-verletzungsschutz
- Durchtrittssichere Sohle - Stahl-Zwischensohle
- Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme WR
- öl- und benzinresistente Sohle FO
- Profilsohle
- Rutschhemmung getestet auf die Faktoren SRC

**Der Hersteller erklärt in alleiniger Verantwortung, dass**

die vorstehend genannte persönliche Schutzausrüstung bei bestimmungsgemäßer Verwendung sicher ist und geeignete Maßnahmen getroffen wurden, um die Konformität des auf den Markt gebrachten Produktes mit der technischen Dokumentation, den Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie den Anforderungen der harmonisierten technischen Norm EN ISO 20345:2011 S3 SRC sicherzustellen.

**identisch ist**

mit der persönlichen Schutzausrüstung, für die der Abschlussbericht Nr. 065/19 als Grundlage für die Ausstellung der EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. 00065/111/1/2019 ausgestellt am 7. 3. 2019 durch die benannte Stelle Nr. 2369 VIPO a.s., Gen. Svobodu 1069/4, 958 01 Partizánske, Slowakei, erstellt wurde

**Konformitätsbewertung**

erfolgte gemäß dem in Kapitel IV Artikel 19 Absatz b der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie gemäß der im Anhang V festgelegten EU-Baumusterprüfung (Modul B) und der im Anhang VI festgelegten Konformität mit der Bauart auf Basis einer internen Produktionskontrolle (Modul C).

In Zlín, 10. 03. 2019

